



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

Untere Vermessungsbehörden
bei den Stadt- und Landkreisen,
Gemeinden nach § 10 VermG,
untere Flurbereinigungsbehörden bei den
Landkreisen sowie
Öffentlich bestellte Vermessungs-
ingenieurinnen und -ingenieure

Datum 02.07.2024
Name B. Leinss
Durchwahl 0711 95980-234
Telefax
E-Mail
Gebäude Kienestraße 41, 70174 Stuttgart
Aktenzeichen LGL41-2823-11
(Bitte bei Antwort angeben!)

Erfassungshinweise für topographische Objekte im Liegenschaftskataster

Anlage:

- Erfassungshinweise für topographische Objekte im Liegenschaftskataster in
Version 1.0 vom 02.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf den Einführungserlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) über die Verwaltungsvorschriften der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung vom 12. April 2022 (Az.: MLW16-28-161/1) sowie den Einführungserlass vom 7. Dezember 2023 (Az.: MLW16-28-161/3) gibt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) im Auftrag des MLW die in der Anlage beigefügten Erfassungshinweise für topographische Objekte im Liegenschaftskataster bekannt. Die Erfassungshinweise für die tatsächliche Nutzung sind derzeit in Vorbereitung und folgen baldmöglichst. Die angefügten Definitionen und Beispiele sollen der einheitlichen Handhabung aller Vermessungsstellen dienen.

Ergänzend werden – bis auf Weiteres – folgende Hinweise gegeben:



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

Zertifiziert: Energiemanagement nach DIN 50001:2018

Allgemein:

- Die aufgeführten Beispiele stellen eine Auswahl dar; diese sind nicht abschließend. Neben den Bildbeispielen ist jeweils in roter Farbe die Darstellung im Fortführungsriss skizziert. Bei den Beispielen zu „Verdolt“ (Wertart 1810) und „Damm, Wall, Deich“ (Objektart 61003) sind zur Verdeutlichung auch die tatsächlichen Nutzungen neben den topographischen Objekten dargestellt.

Solaranlagen auf Freiflächen (Solarzellen, Wertart 1230):

- In der Regel sind Solaranlagen bzw. „Solarparks“ in größeren zusammenhängenden Blöcken zu erfassen. Derzeit soll eine Aufnahme nur anlassbezogen und auf möglichst einfache Art und Weise im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen erfolgen. Eine Aufmessung einzelner Solarmodule wäre nicht sachgerecht.

Schwimmbecken (Wertart 1450):

- Schwimmbecken sind aufzunehmen, soweit sie in der Örtlichkeit prägend und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Es ist der tatsächliche Umriss zu erfassen und der Schriftzusatz an geeigneter Stelle inner- oder außerhalb des Umrisses darzustellen.

Überdachungen (Wertart 1610):

- Überdachungen sind nur aufzunehmen, soweit sie in der Örtlichkeit prägend sind.

Damm, Wall, Deich (Objektart 61003):

- Die Erfassung erfolgt nur entlang von Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung.

Die Erfassungshinweise werden bei Bedarf fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Wiese

Leiter des Referats 41 „Grundsatzangelegenheiten“